

Neufrische



Zeitung

15 Pfennig

Berliner Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben verz. Täglich: „Unterhaltungsblatt“, „Finanz- und Handelsblatt“; — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitbilder“ und „Literarische Umschau“; — Mittwoch: „Reise und Wandlung“; — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1 Mark, monatlich 4,30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Anfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: in mm-Zeile: 35 Pfennig; Familien-Anzeigen nur Zeile 20 Pfennig. Keine Verantwortlichkeit für Aufsätze in eine bestimmte Nummer.

Verlag: Ullstein, Chefredakteur: G. von Bornshagen, Verantw. Red. (in Amt.) A. Handke; I. V. Dr. S. v. Müller; B. Ull. Manuskripte werden nur zurückgenommen, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Paraschep-Zentrale Ullstein: Amt Dönhofs (A 7) 300-3665. Bei der Feuerkasse Amt Dönhofs 3668-3669. Telegr.-Adressen: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 509.

Moldenhauers Etat-Sanierung

Die Einzelheiten des Krisenprogramms

Reichsfinanzminister Moldenhauer hat gestern über das vom Kabinett beschlossene Finanz- und Arbeitsbeschäftigungsprogramm näher Einzelheiten mitgeteilt. Ausgehend von den allgemeinen Gesichtspunkten, die die Reichsregierung bei ihren schwierigen Entscheidungen beibehalten, erläuterte er die Vorkläre, wie das Land des Glanz gelöst werden soll. Moldenhauer begründete sich im wesentlichen darauf, über die bloßen Tatsachen zu referieren. Alles politische Beiwerk ließ er gänzlich beiseite.

Reichsfinanzminister Moldenhauer beschließt den Selbsttrag des laufenden Etatsjahres auf rund 750 Millionen. Durch ihr Sanierungsprogramm will die Reichsregierung für diesen Selbsttrag eine sofortige und völlige Abdeckung erreichen. 900 Millionen des Selbsttrages werden durch die Hälfte in Anspruch genommen, die die Arbeitslosenversicherung und die Arbeitsförderungsprogramme auf Grund der großen Arbeitslosigkeit erfordern.

Die Aufgabe für die Reichsregierung war eine doppelte: Es mußte die Reichsanleihe für Arbeitslosenversicherung lanciert und der Selbsttrag des Reichshaushalts gedeckt werden. Für die Sanierung der Reichsanleihe hat das Kabinett sich im wesentlichen an die Vorschläge des Vorstandes der Reichsanleihe gehalten. Die Erhöhung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung um 1 v. H. bedeutet eine starke Belastung der Wirtschaft. Um diese Belastung bis zu einem gewissen Grade wieder auszugleichen, hat sich Moldenhauer bereits mit dem Reichsstatistikminister verständigt, daß gleichzeitig ein Reform der Krankenversicherung in die Wege geleitet werden soll, für die Vorschläge bereits seit längerer Zeit vorliegen. Der Reichsfinanzminister bespricht die durch diese Reform möglichen Einsparungen auf 250 bis 300 Millionen.

Die Sanierung der Arbeitslosenversicherung wird rund 300 Millionen erfordern, und zwar 200 bis 250 Millionen durch die Erhöhung der Beiträge und 50 bis 100 Millionen durch die von der Reichsanleihe vorgeschlagenen Reformen. Das Etatsministers müssen dann insgesamt noch 450 Millionen gedeckt werden. Diese Summe stellt sich zusammen aus 150 Millionen durch Steuererlöse, aus weiteren 150 Millionen für die Arbeitslosenversicherung und noch einmal 150 Millionen als Zuschuß zur Reichsanleihe für Arbeitslosenversicherung nach § 143 des Arbeitslosenversicherungs-Gesetzes. Von diesen 150 Millionen für die Reichsanleihe werden 100 Millionen als Darlehen gegeben. Das Darlehen ist innerhalb von zwei Jahren in gleichen Raten zurückzuführen.

Bei Ihren Beratungen über die Deckung des Beitrags von 450 Millionen ist die Reichsregierung von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß die Beschaffung der Mittel durch Steuern geachtet werden könne, die die Produktion und die Wirtschaft unmittelbar belasten. Der Bewegung auf eine Senkung der Preise dürfte nicht ein Demnis in dem Weg gestellt werden. Man beschloß, 50 Millionen durch Kürzung der Gehälter für die Angestellten von zwei Monaten auf einen Monat zu beschaffen. Das Kommando wird ausgestellt, wodurch ein Gehälts der Preise vornehmlich wird. Aus dem Etat werden 60 Millionen März-Ersparnisse erreicht, und zwar 35 Millionen, um die das Defizit des Jahres 1929 geringer ist, als man angenommen hatte, und weitere 25 Millionen durch Beiträge in dem neuen Ausgabesplan. — Es verbleibt dann noch ein Selbsttrag von 350 Millionen, von dem 300 Millionen durch die Reichsanleihe der Selbsttrags und 45 Millionen durch den Zuschuß zur Einkommensteuer für die Schonen aufgebracht werden sollen.

Ein weiteres Interesse dürfen die Mitteilungen des Finanzministers über die weitere Ausgestaltung des Rotenplans der Soldatensteuer besprechen. Zur Deckung der Selbsttrags werden bestenfalls die Beamten und Bauerngesellschaften der öffentlichen Verwaltungen, mit ihrem lohnunterstützten Einkommen, ferner die Festangestellten der Privatwirtschaft, die nicht der Arbeitslosenversicherungspflicht unterliegen, d. h. deren Einkommen über 8400 Mark jährlich liegt. Dazu kommen die Mitglieder der Reichsämter, der Militär- und ziviler Beschäftigten, deren Einkommen voll von der Reichsrente befreit werden werden sollen. Ausgange gelegt werden für die Berechnung der steuerpflichtigen Einkünfte drei Viertel des Gesamteinkommens, auch wenn die Auszahlung der Rente vor dem 1. Juli d. S. erfolgt ist.

Alle Gesetze sollen am 1. Juli in Kraft treten, um die Reichsanleihe und der Arbeitslosenversicherung unverzüglich neuen Mittel zuführen zu können. Die Soldatensteuer läßt automatisch am 1. April 1931 ab. Die anderen Gesetze laufen weiter. Es ist

nur vorgesehen, daß die Regierung vom 1. April 1931 ab die Gesetze ausführen oder mildern kann. — Die Gesetzesvorschläge werden noch heute dem Reichstag zugestellt werden.

Ueber das Ausgaben-Senkungs-Gesetz ist im Reichstag eine endgültige Entscheidung noch nicht gefallen. Das Kabinett hat grundsätzlich den Vorschlägen des Finanzministers zugestimmt; jedoch sind von einzelnen Reichstags-Mitgliedern wegen Einsparungen der Vorschläge erhoben worden, so daß eine neue Beratung notwendig ist. Das Haushalts-Gesetz wird nach den Vorschlägen des Reichsfinanzministeriums eine Zusammenfassung aller Einsparungsmaßnahmen in der Beratung. Es soll Maßnahmen vor zur Zusammenlegung von Behörden, zur Verringerung des Verwaltungsapparates um 10 v. H., und ein Befehlungs-Gesetz für die Länder und Gemeinden, damit diese in die Lage versetzt werden, übermäßig erhöhte Einkünfte wieder rückgängig zu machen. Moldenhauer beschließt einige Bestimmungen der Gesetzesvorschläge, die bei den Beamten besonders verfilmt haben und nicht sehr zu Dudge schlagen, fallen zu lassen. Es soll jedoch

daran festgehalten werden, daß auch innerhalb der Ministertien keine freizubewerbenden Poststellen ohne Billigung des gesamten Kabinetts besetzt werden.

Es wurde darauf hingewiesen, daß vielleicht die Bereitwilligkeit der Reichsanleihe, bei dem Arbeitsbeschäftigungsprogramm mitzuwirken, durch ein Entgegenkommen der Reichsregierung gegenüber den Sachverständigen der Reichsanleihe leicht zu machen. Der Reichsfinanzminister erklärte ausdrücklich, daß nicht die Reichsrente, die Sachverständigen der Reichsanleihe zu erfüllen.

Es ist noch eine offene Frage, wie eine endgültige Konferenz der Gemeindefinanzämter erfolgen soll. Es ist mit Bestimmtheit infolge der Entwicklung der Arbeitslosigkeit eine ernste Anspannung in den Haushalten der meisten Kommunen im Herbst zu erwarten. Die Reichsregierung wird in der nächsten Zeit sich auch mit dieser Frage beschäftigen.

Die Preisrentungs-Aktion

Zwischen den Vertretern der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften haben gestern noch einmal auf Grund einer neuen Einladung der Arbeitgeber Verhandlungen über die Preisrentungsaktion stattgefunden. Ein Ergebnis wurde noch nicht erzielt. Wie wir erfahren, sind für Ende nächster Woche neue Verhandlungen festgesetzt worden, von denen man erwarten kann, daß sie das gewünschte Ergebnis haben.

Folgen des Uniformverbots

Hilfer schlägt Lärm / Auch der Stahlhelm betroffen

München, 6. Juni / Ulstein-Nachrichtendienst

Die Benefiz-Partei und ihre Vertreter im Kabinett sind vor allem Innenminister Dr. Stöcker in der nächsten Zeit eine Probe von Charakterfestigkeit ablegen müssen. Das Verbot von Verkleidungen und Umkleen, an denen sich uniformierte Verbände beteiligen, hat nicht nur Hilfer und seine Partei in Vornahm gebracht, auch die deutschen nationalen Organisationen sind sehr aufgebracht. Denn das Verbot trifft natürlich auch den Stahlhelm, die einzige Stütze der Deutschen in Bayern. Und für den 15. Juni war in Abgrenzung eine Landtagung des bayrischen Stahlhelms geplant. Dieser Landesführer Oberst A. D. von Lena in der Bayernbrigade „München-Augsburger Abenteurer“ einen wilden Artikel gegen den Innenminister losließ.

Hilfer tritt in seinem „Wöchentlichen Beobachter“ ein Vornahme-Konzentration der gesamten nationalsozialistischen Propagandaaktivität auf und in Bayern. Der beschriebene Parteilager wird abgelehnt und den Nationalsozialisten wird es zur Pflicht gemacht, jetzt bei jeder Gelegenheit das „Braunhemd“ oder wenigstens das Parteiabzeichen zu tragen.

Der Verbot des Feern wurde von den sechs nationalsozialistischen Abgeordneten des bayrischen Landtags gleich anlässlich der heutigen Sitzung befragt; sie entschieden in Anleihen und

braunen Hemd ohne Tadel und wurden mit teils scherzhaften teils bösen Bemerkungen empfangen.

Als der Abg. Bauer sich in seiner nationalsozialistischen Parteiuniform an das Nebentribunal begab, verließen die Vertreter der Benefiz-Partei, des Bauernbundes und der Sozialdemokraten demonstrativ den Saal, so daß außer drei Nationalsozialisten nur noch drei Deutschnationalen und ein Bauernbündler anwesend waren.

Zum Schluß der Landtagung erklärte der Präsident, das Verhalten der nationalsozialistischen Abgeordneten in Uniform sollte nicht eine bewußte Demonstration und Provokation sein. Ein solches Verhalten verstoße gegen die Ehrung des Saales; er ist nicht geboten, in Zukunft des Tragen von Uniformen zu dulden, sondern werde derartige Verstöße mit Ausschluss aus dem Sitzungssaal ahnen.

Die Presse der Benefiz-Partei stellt sich energisch vor ihre Reglerungsämter. Die offizielle „Bayerische Staatszeitung“ erklärt, daß die Maßnahmen des Uniformverbots mit aller Sanftmut und Strenge durchzuführen werden, und daß man auch auf Umkleenachweise ein nachdrückliches Augen haben werde. Der „Bayerische Kurier“ betont, daß die Folgen nicht dazu zu laien könne, für prägnante Straßenumzüge die Rolle des politischen Kinderwagens zu übernehmen. K. J.

Zeppelin wieder in Friedrichshafen

Böllerchüsse und Glodenläuten

Friedrichshafen, 6. Juni / Ulstein-Nachrichtendienst

Das Luftschiff „Graf Zeppelin“ ist nach seiner America-Fahrt am 19.21 Uhr wieder im Heimathafen angetrieben.

Nur kurz nach 19 Uhr der riesige Zeppelin von Westen her durch die blaue Abendluft herantrieb, begannen die Böller zu donnern, und an den Türmen aller Straßen rings um den Schenke bläuten die Gloden. Die reifensozialistische Menschenmenge, die auf dem Flugplatz schon seit Stunden gemartet hatte, brach beim Erblicken des Luftschiffes in donnerndes Hurrahrufen aus, das immer mehr anschwellte, bis die Halbmachtspäher die Töne erlosch hatten.

Während die Mannschaften dann den gewöhnlichen Schiffsdienst langsam nach der Halle hinstiegen, zeigten sich an den Fenstern der

Passagiergabel die laufenden Besucher der Fahrstraße, die dem Publikum zugewandt. In der Halle begrüßte Stadtrichter Schreiber namens der Stadterverordneten aus Friedrichshafen die Besatzer und Besatzung und überreichte als Zeichen besonderer Anerkennung der Luftschiffmannschaft einen Sonderorden. Es folgten eine Begrüßungsansprache von Senator Busch, der den „Graf Zeppelin“ im Namen des R. V. M. C. der zur Rückkehr des Luftschiffes eine Gießarbeit nach Friedrichshafen veranlaßt hatte, willkommen ließ.

Nach Gedenks Worten räumte die lautensozialistische Menge das Festgelände hin und geleitete die Passagiere und die Besatzung im Selbstzug durch die Straße, die ihre Freie des Tages reiches Flugenschiff angelegt hatte. Die Passagiere berichten, daß das Luftschiff auf der letzten Flugstappe im Rheintal in eine Gewitterzone geriet und einen mehrstündigen Umweg nach Süden machen mußte, um dem Gefahrbereich auszuweichen.